



Hygienekonzept für den Infektionsschutz der Grundschule „Stadtfeld“ in Zusammenarbeit mit dem Hort „Stadtfeldkids“

Vorgaben zum Infektionsschutz

- Rahmenplan für Hygienemaßnahmen, den Infektionsschutz- und Arbeitsschutz während der Pandemie vom 28.08.2020 überarbeitet 05.11.2020
- 8. Eindämmungsverordnung vom 15.09.2020 überarbeitet 30.10.2020

Maßnahmen der Schule

1. Voraussetzung zur Teilnahme am Unterricht

Im gesamten Schulgebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Auf dem Schulgelände gilt diese Pflicht, wenn der Abstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann. Während der Hofpausen tragen die Schüler*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Ausgenommen davon sind, der Unterricht selbst, die Einnahme des Essens sowie der Aufenthalt in den Räumen, die administrativen Charakter tragen.

2. Allgemeine organisatorische Festlegungen

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, werden an unserer Grundschule Gruppen gebildet und dokumentiert.

Die Gruppen werden auch in den Pausen, während der Schulspeisung und im Hortbetrieb beibehalten. Den Gruppen sind entsprechende Ein- und Ausgänge zugeordnet. Eine Gruppenmischung ist zu vermeiden.

Gruppe A Klassenstufe 1/2

Gruppe B Klassenstufe 3/4

Gemäß des o.g. Rahmenplanes findet der Unterricht als Regelbetrieb nach regulärem Stundenplan statt. Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Meter kann während des Unterrichts verzichtet werden. Es besteht grundsätzlich Schulpflicht. Die Dokumentation der Abwesenheit von Schüler*innen erfolgt im Klassenbuch, bei häuslicher Isolation / Quarantäne auch im Sekretariat. Bei einer angeordneten, befristeten Schulschließung wird Distanzunterricht erteilt und eine Notbetreuung ermöglicht.

3. Einschränkungen für den Unterricht im Regelbetrieb

Sportunterricht: Kontaktsportarten werden nach Möglichkeit vermieden.

In der Sporthalle und den Umkleieräumen wird regelmäßig gelüftet. Nach dem Sportunterricht werden die Hände gründlich gewaschen.

Musikunterricht: Das Chorsingen und Spielen von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen sind nicht gestattet. Einzelgesangsvorträge sind erlaubt, wenn ein Mindestabstand von 2,0 Metern gewährleistet ist.

Außerunterrichtliche Schulveranstaltungen:

Veranstaltungen wie z.B. Klassen- und Schulfeste, Brauchtumsveranstaltungen, Theater- und Tanzaufführungen, Konzerte, Wandertage, Ausflüge, Klassenfahrten, Elternversammlungen, Ausstellungen, Sportwettkämpfe sowie Tage der offenen Tür finden ab sofort und bis auf weiteres nicht mehr statt.

Schwimmunterricht: Für die 2. Klassen findet temporär (02.11. – 30.11.2020) kein Schwimmunterricht statt, die betroffenen Klassen erhalten dafür eine zusätzliche Sportstunde.

4. Allgemeine Verhaltensregeln und Festlegungen im Schulgebäude / Schulgelände

Der Zutritt zum Gebäude durch Eltern oder fremde Personen erfolgt nur in zwingenden, notwendigen Angelegenheiten. Bei einem Aufenthalt der länger als 10 Minuten dauert, muss die Eintragung der Anwesenheit in einer Liste im Sekretariat oder beim Klassenlehrer*in vorgenommen werden.

Gesprächswünsche, Anliegen und offene Fragen können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden.

Personen, die infiziert sind oder entsprechende Symptome (RKI-SARS-CoV-2 Steckbrief 2019, Stand 16.10.2020) zeigen, dürfen das Schulgelände nicht betreten. Wenn bei einem Kind entsprechende Symptome auftreten, ist es von anderen Personen zu trennen und durch einen Sorgeberechtigten abzuholen.

Infizierte Personen dürfen die Schule erst wieder mit Zustimmung des Gesundheitsamtes betreten.

Gemäß Schnupfenpapier zum Umgang mit Erkältungssymptomen gelten folgende Regeln:

Personen mit leichten Erkältungssymptomen können das Schulgebäude betreten. Diese Personen müssen außerhalb des Unterrichts durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Personen mit akuten stärkeren Erkältungssymptomen dürfen das Schulgebäude nicht betreten. Das Betreten der Schule ist wieder möglich, sobald die Erkältungssymptome seit 48 Stunden abgeklungen sind oder wenn Covid-19 als Ursache durch einen Arzt ausgeschlossen werden kann.

Es ist auf ständige Handhygiene zu achten. Die Hust- und Niesetikette wird eingehalten. Im Schulgebäude gilt Rechts-Links-Verkehr unter Beachtung der Mittellinie auf den Fluren und einer virtuellen Mittellinie in den Treppenhäusern. Auf die Einhaltung der AHA + C + L - Regeln wird hingewiesen.

5. Lüften

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Zu Beginn und nach Ende des Schultages sowie in allen Pausen ist eine Querlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern und Türen vorzunehmen, um einen intensiven Luftaustausch zu

gewährleisten. Mindestens einmal pro Unterrichtsstunde ist eine Stoßlüftung durchzuführen.

5. Reinigungs- und Hygieneplan

Es gilt der Reinigungs- und Hygieneplan für den Schulbetrieb während der Covid-19 Situation des Medical-Airport-Service.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. A. A.', is located below the text. The signature is stylized and written in a cursive-like font.